



Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz | Postfach 33 20 | 55023 Mainz

Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Nur per E-Mail

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4331
Mail: Poststelle@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

12. Juni 2025

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail

[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail

[REDACTED]@fm.rlp.de

Telefon / Fax

06131 16-0
06131 16-4331

Bitte immer angeben!

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung von Artikel 109 Absatz 3 Satz 6 und Satz 7 Grundgesetz und Änderung anderer Gesetze

hier: Stellungnahme des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Land Rheinland-Pfalz begrüßt ausdrücklich die mit dem Strukturkomponente-für-Länder-Gesetz (StruKomLäG) geschaffenen Rahmenbedingungen für die strukturelle Verschuldungsmöglichkeit der Länder von 0,35 vom Hundert im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) sowie die Umsetzung der europäischen Vorgaben aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt in nationales Recht. Der Gesetzentwurf schafft aus Sicht des Landes die rechtlichen Grundlagen für die schnelle Umsetzung wichtiger Transformationsaufgaben sowie die ordnungsgemäße Haushaltsüberwachung im Stabilitätsrat.

Gleichwohl bestehen aus Sicht des Landes Rheinland-Pfalz in zwei Punkten Klärungsbedarfe, die einer inhaltlichen Nachsteuerung bedürfen:



1. § 7 Abs. 2 des Stabilitätsratsgesetzes (StabiRatG)

Das Land Rheinland-Pfalz regt an, § 7 Abs. 2 des Stabilitätsratsgesetzes (StabiRatG) im Referentenentwurf wie folgt zu ergänzen: „(2) Der Stabilitätsrat überprüft zweimal jährlich, *im Frühjahr vor Abgabe des deutschen Fortschrittsberichts an die Europäische Kommission*, die Einhaltung des im mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plan festgelegten Nettoausgabenpfades.“

Eine Befassung des Stabilitätsrates mit dem deutschen Fortschrittsbericht erst nach dessen Übermittlung an die Europäische Kommission hätte lediglich nachrichtlichen Charakter und würde insofern der gesetzlichen Überwachungsaufgabe des Gremiums nicht gerecht. Insbesondere wären die Vertreter des Bundes im Stabilitätsrat nach Abgabe des Berichts in ihrer Position absehbar weitgehend festgelegt. Daher ist die Befassung des Stabilitätsrates vor Übermittlung des Fortschrittsberichts durch die Bundesregierung erforderlich.

Auch bei dem mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plan gibt der Stabilitätsrat vor der Einreichung durch die Bundesregierung eine Stellungnahme zu dem darin enthaltenen Nettoausgabenpfad ab. Eine Befassung des Stabilitätsrates ist kontinuierlich vor der Positionierung der Bundesregierung gegenüber der Europäischen Kommission erforderlich.

2. § 2 Abs. 1 des Sanktionszahlungs-Aufteilungsgesetzes (SZAG)

Das Land Rheinland-Pfalz regt an, im Referentenentwurf folgenden Satz anzufügen:

„Werden Sanktionszahlungen vor dem 01. Januar 2037 begründet, trägt der Bund die Sanktionszahlungen.“

Die Grundgesetzänderung vom März 2025 eröffnet dem Bund insbesondere mit Blick auf das Sondervermögen „Infrastruktur“ in Höhe von 500 Milliarden Euro einen erheblichen zusätzlichen Verschuldungsspielraum in den kommenden Jahren. Vor



diesem Hintergrund kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Höhe der gesamtstaatlichen Kreditaufnahme in Deutschland künftig zu einer Verletzung der EU-Fiskalregeln führen könnte. Im Fall eines hierdurch begründeten Sanktionsverfahrens der EU wären auch die Länder betroffen, da sie gemäß Art. 109 Abs. 5 GG einen Anteil von 35 Prozent der Sanktionszahlungen zu tragen hätten.

Sollte in Zukunft eine solche Verletzung der EU-Fiskalregeln eintreten, dürfte diese aus heutiger Sicht – insbesondere aufgrund der durch das „Fiskalpaket“ geschaffenen Möglichkeiten – mit hoher Wahrscheinlichkeit überwiegend durch den Bund verursacht werden. Eine Beteiligung der Länder an hierdurch begründeten Sanktionen erscheint vor diesem Hintergrund nicht sachgerecht und sollte daher zumindest während der Laufzeit des Sondervermögens „Infrastruktur“ ausgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez.

[Redacted signature]

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe automatischer Einrichtungen gefertigt und ist ohne Unterschrift gültig.